

Stadt Bergkamen



---

# Amtsblatt

## **Amtliche Bekanntmachungen**

Ausgabe: 12/2017

Datum: 13.07.2017

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Amtlicher Teil</b>	<b>Seite</b>
27. Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfes des Baubauungsplanes Nr. OA 120 "Wasserstadt Aden" gemäß § 3 Abs. 2 i.V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)	94 - 98

**Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen  
**Bezugsbedingungen:** Abonnement jährlich 10 EUR  
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-235) oder per E-Mail: [Organisation@bergkamen.de](mailto:Organisation@bergkamen.de)

27.

**Bekanntmachung**  
**des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen über**  
**die erneute öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfes des**  
**Bebauungsplanes Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“ gemäß**  
**§ 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 28.06.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Bergkamen billigt den überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“ einschließlich Begründung mit Umweltbericht (...) und beschließt dessen erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

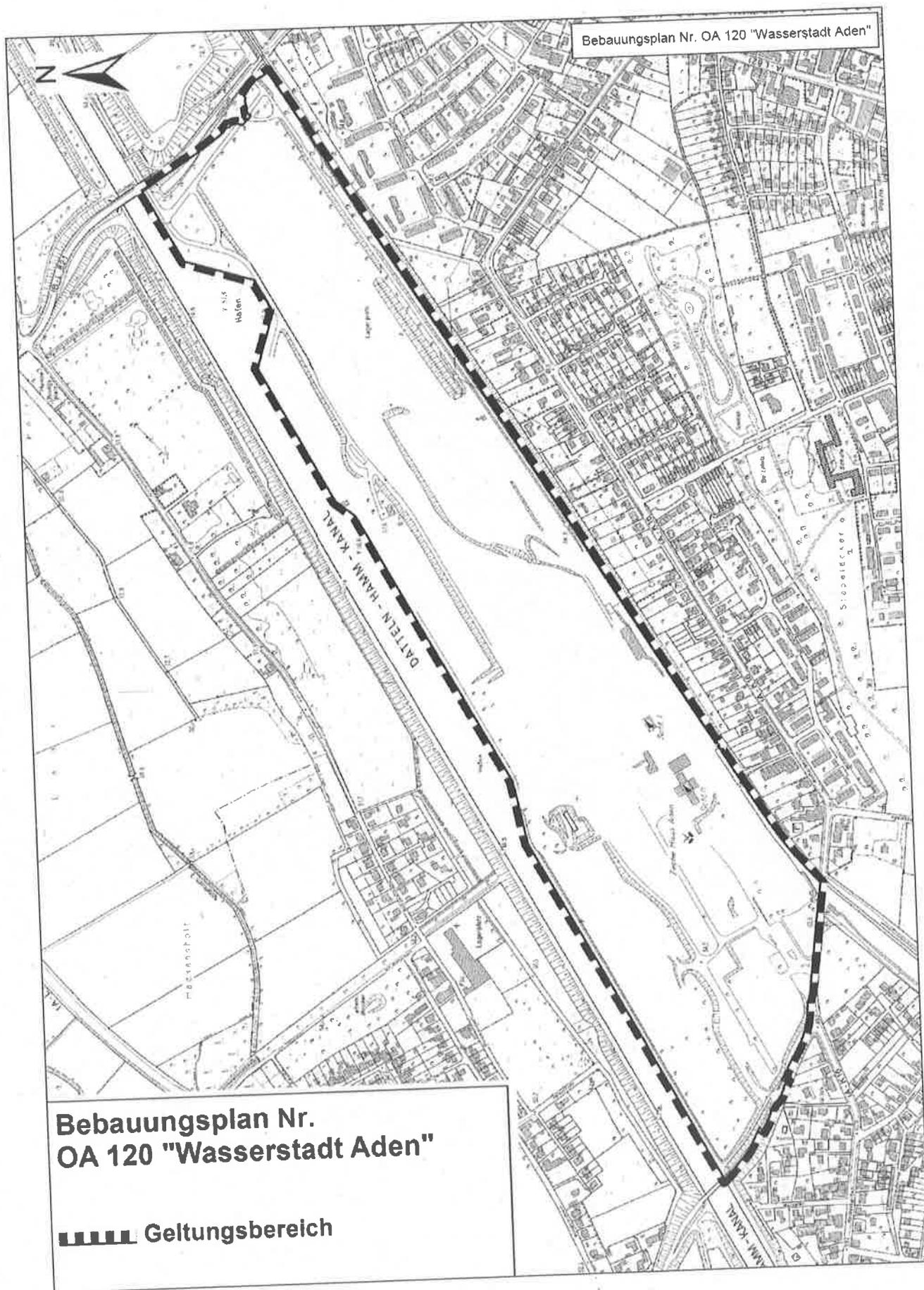
Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen auf zwei Wochen verkürzt.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“ ist es, ein neues Stadtquartier mit den Funktionen Wohnen, Arbeiten und Freizeit am Wasser zu entwickeln.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Nordwesten durch das südliche Ufer/Spundwand des Datteln-Hamm-Kanals zwischen dem Heiler Kirchweg und der Jahnstraße,
- im Nordosten durch den östlichen Straßenrand der Jahnstraße / L 821 zwischen der Brücke über den Datteln-Hamm-Kanal bis zur Trasse der Hamm-Osterfelder-Bahn,
- im Südosten durch die Hamm-Osterfelder-Bahn zwischen dem Bahnübergang Jahnstraße und der Rotherbachstraße und
- im Südwesten durch den heutigen bzw. zukünftigen nordöstlichen Fahrbahnrand des Heiler Kirchwegs bis zum Datteln-Hamm-Kanal.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan (ohne Maßstab) zu ersehen.



Die Dauer der erneuten Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“ der Stadt Bergkamen wird gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt. Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes liegt dementsprechend in der Zeit vom

**24.07.2017 bis einschließlich 07.08.2017**

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Offenlegung erfolgt während der Dienststunden montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 bis 14.30 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr im Sachgebiet Stadtplanung, Demografie, Umwelt, Zimmer 519, Rathausplatz 1 in 59192 Bergkamen. Während dieser Auslegungsfrist können zum überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellungnahmen vorgebracht oder im Sachgebiet Stadtplanung, Demografie, Umwelt der Stadt Bergkamen zur Niederschrift erklärt werden.

Offengelegt werden:

- der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“ einschließlich Begründung und Umweltbericht

Folgende bereits vorliegende wesentliche umweltbezogene Informationen werden mit ausgelegt:

- Genehmigungsplanung Entwässerung
- Schalltechnische Untersuchung
- Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)
- Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP)
- Sanierungsplan und Verbindlichkeitserklärung
- Seeplanung und Plangenehmigung
- Umweltverträglichkeitsvorprüfung Seeplanung (UVP-VP)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan Seeplanung (LBP)
- Gutachten zur Prüfung möglicher Umweltauswirkungen des Einsatzes von Abfall- und Reststoffen zur Bruch-Hohlraumverfüllung in Steinkohlenbergwerken in Nordrhein-Westfalen
- Gutachterliche Untersuchung zu den technischen Möglichkeiten einer PCB-Elimination von Grubenwässern
- Untersuchung zur Einwirkungsrelevanz des Steinkohlenabbaus

Ebenfalls verfügbar sind folgende im Rahmen der bisherigen Beteiligungsschritte zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 2, § 3 und § 4 Abs. 1 und 2 sowie § 4a Abs. 3 BauGB eingegangene Stellungnahmen und sonstige Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Kreis Unna (Schreiben vom 05.02.2013 und 18.04.2013) zu den Themen Entwässerung, Ausgleichsberechnung, Immissionsschutz, Artenschutzmaßnahmen, Monitoring, Bodenschutz und Altlasten
- Bezirksregierung Arnsberg, Abt.6 Bergbau und Energie (Schreiben vom 14.01.2013) zu den Themen Zentrale Grubenwasserhaltung, Grubengasnutzung, Immissionsschutz, Entwässerung, Grundwassermessstellen und bergrechtliches Sanierungserfordernis

- Landesbetrieb Wald und Holz (Schreiben vom 16.01.2013) zur Ersatzaufforstung
- Landesbetrieb Straßen.NRW (Schreiben vom 04.03.2013) zu den landschaftsrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Bahnübergangsbeseitigung
- DB Services Immobilien GmbH (Schreiben vom 10.12.2012) zum Thema Anpflanzungen im Grenzbereich zur Bahnstrecke
- RAG AG (Schreiben vom 01.02.2013) zu den Themen Grubenwasserhaltung, Sanierungsplan, Grundwassermessstellen und Entwässerung
- Wasserverband Westdeutsche Kanäle (Schreiben vom 13.12.2012) zum Thema Entwässerung
- Wasser- und Schifffahrtsamt (Schreiben vom 23.01.2013) zu den Themen Schadstoffeintrag, Entwässerung und Sperrtor
- BUND (Schreiben vom 27.12.2012) zum Thema Artenschutzmaßnahmen
- NABU (Schreiben vom 30.12.2012) zu den Themen Artenschutzmaßnahmen, Monitoring und ökologische Baubegleitung
- Protokoll der Bürgerversammlung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 05.11.2012
- Protokolle der Scopingtermine gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 06.08.2008 und 03.07.2012
- Bezirksregierung Arnsberg, Abt.6 Bergbau und Energie (Schreiben vom 19.07.2016) zu den Themen Zentrale Grubenwasserhaltung, Grubengasnutzung, Grundwassermessstellen und bestehende Polderpumpanlage
- BUND (Schreiben vom 04.08.2016) zu den Themen Energieversorgungskonzept und Artenschutzmaßnahmen
- DB Services Immobilien GmbH (Schreiben vom 15.07.2016) zu den Themen Anpflanzungen im Grenzbereich zur Bahnstrecke
- Kreis Unna, Stabsstelle Planung und Mobilität (Schreiben vom 11.08.2016) zu den Themen Bodensanierung, Sekundärbaustoffe, Immissionsschutz, Regenwasserrückhaltung, Dach- und Fassadenmaterialien, Artenschutzmaßnahmen und Monitoring
- NABU Schreiben vom (25.07.2016) zu den Themen Artenschutzmaßnahmen, Monitoring und ökologische Baubegleitung
- Wasserstraßen und Schifffahrtsamt Rheine (Schreiben vom 19.07.2016) zu den Themen Immissionsschutz und Sanierungsplan
- Bürger 1 (Schreiben vom 12.08.2016) zu den Themen Bodenmanagement, Sanierungsplan und Grubenwasserhaltung

- Bürger 2 (Schreiben vom 29.08.2016) zu den Themen Entwässerung, Bergsenkungen und Bergbau
- Bürger 3 (Schreiben vom 12.08.2016) zu den Themen Bodenmanagement, Sanierungsplan und Grubenwasserhaltung
- Kreis Unna, Stabsstelle Planung und Mobilität (Schreiben vom 13.02.2017) zum Thema Sekundärbaustoffe
- NABU (Schreiben vom 14.02.2017) zum Thema Artenschutzmaßnahmen
- Deutsche Bahn AG (Schreiben vom 16.02.2017) zum Thema Entschädigungsansprüche bezüglich Lärmemissionen
- Lippeverband (Schreiben vom 17.02.2017 und 15.02.2017) zum Thema Entwässerung
- Bürger 4 (Schreiben vom 16.02.2017) zu den Themen Entwässerung und Einwirkungen des Bergbaus

Zusätzlich zu der öffentlichen Auslegung im Rathaus können der überarbeitete Bebauungsplanentwurf einschließlich der oben genannten Unterlagen sowie die ortsübliche Bekanntmachung auch auf der Internetseite <http://www.stadtplanung-bergkamen.de> unter „Aktuelle Beteiligung“ eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die erneute öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“ wird hiermit bekannt gemacht.

Bergkamen, 10. Juli 2017

Der Bürgermeister

  
Schäfer